



Georg 1109



Georgs-B.

4. 8.  
**H**istoria vnnnd erze-  
lung der Handlung/ so in dem löbli-  
chen vnnnd Hochberümbtem Königs-  
reich Behem/auff ires Könings Mandat/den  
Churfürsten zu Sachssen Herzog Johans  
Fridrichen etc. Vnd seine Land vnd Leut zu vberzi-  
hen / in vorgangnem winter vnd Sonderlich  
im Monat Februario sich zugetragen vnd  
ergangen/vnnnd ire erliche vnd Christ-  
lich antwort darauff.

**A**die einer Christlichen Vermanung  
an alle Gottfürchtige vnd frumme Hertzen/  
solch Exempel dieses löblichen Königreichs/in die-  
sen ferlichen vnd vnchristlichen Kriegsleuf-  
ten zubedencken /vnd sich auch nicht vn-  
schuldig Christlich blut zuergiffen/  
bewegen lassen.

**A. D. XLVII.**

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

**S**

wi  
ha  
uel  
au  
fie  
ge  
de  
da  
No  
ri

fel  
m  
ste  
di  
fel  
al  
W  
ge  
fi  
li





**L**ch dem das gantze  
Heer in Behmer Land/  
Hertzog Moritzen von  
Sachsen hülff zuthun / zu  
Leutmeritz versamlet / wi-  
der des Königs willē aus  
befehl des Reichs Stende  
ymb den tag Martini / des  
sechs vnd vierzigsten jars  
widerumb zerlauffen / vnd Regen Haus kommen/  
hat der König / Kurtz hernach ettliche Oberste bes-  
uehlichshaber vnd Heubtleut desselbigen Heers  
auff das Schlos zu Prag erfordert / vnd als baldt  
sie gefangen genommen / folgent ettliche derselbi-  
gen Köpffen lassen / welches er / wiewol er jnen an-  
dere vrsach auffsetzt / allein deshalben gethan /  
das sie nicht nach seynem willen / widder des  
Reichs Stend beuehlich / das volck Hertzog Mor-  
ritzen zu hülff / fort gefüret.

Dan nach dem dieselbige erliebende Leut ge-  
sehen / das man sie wider den vnschuldigen frum-  
men vnd Gottfürchtigen Fürsten / den Churfür-  
sten zu Sachsen / vnd sein Land vnd leut zubesche-  
digen / vnschuldig vnd Christlich blut zuergieß-  
sen / widder Gott vnd alle recht / auch widder die  
alte erbeinigung vnd vortreg / so das Königreich  
Behem mit dem Hauss zu Sachsen / von alters her  
gehabt stedt vnd fest gehalten / füren wolt / haben  
sie lieber jr leib vnd leben / dan widder Gott / natür-  
lich vnd beschribene recht / widder vorbüntnus /

A ij eide

eide vnd pflicht / vnd Christliche Religion zuhand-  
deln/verlassen vnd verlieren wollen/welche bestens  
dickeit/tugent vnd Christlich gemüt/ie hoch zu los-  
ben vnd zu preisen.

Von denselbigen Heubtleuten sindt ettliche  
lang gefangen gehalten worden/vnd hat kein vor-  
bitt der Herren helffen mögen/bis die Königin/da  
sie itzt schier hat sterben wollen / etliche derselbi-  
gen/doch nicht alle/erbeten.

Der Oberste desselbigen volcks Heubtman/der  
wolgeborne Herr Npetle ist auch in einer Stadt/  
durch sonderliche list vnd behendicket / aus Kö-  
niglichem befehl/ gefangen/vnd doch wunderbar-  
lichen/durch Gottes gnad/los worden.

Hernachmals hat der König vnter dem schein/  
sunderlicher grosser gnaden/ ettliche vortreffliche  
Wehmische Herrn zu sich gefordert / vor welchen  
Er sich geforcht / das sein furnehmen vnd hand-  
lung durch sie möchte verhindert werden/dieselb-  
ige hat er eingenommen/vnd verpflichtet jme kei-  
ne ver hinderung / sondern hülff vnd vorschüb bey  
des Reichs stenden zuthun/durch welche practi-  
ke er nicht ein wenig von den Herrn zu sich gezo-  
gen/vnd sie geschweiget.

Da solches die andere Herrn / so auch vom  
König beruffen/vernommen/haben sie sich schrift-  
lich entschuldigt/vnd seint aussenblieben.

Zum letzten / da er zu seynem vornehmen auff  
mancherley weis jme den weg bereit / hat er ein  
landstag ausgeschriben/darauff dan viel erschi-  
nen/Daselbst ist den Stendē des Reichs furgehal-  
ten. das grosse ferlickeit von dem Churfürsten zu  
Sachsen

...chten / zu  
welcher a... in nö-  
ten / Derhalben ihr König... gnedigs  
begeren / auch ernstlich befehlich / das sie mit aller  
macht Hertzog Moritzen zu Sachssen / mit Geldt  
vnd manschafft / hülff thun vnd zuzihen wolten.  
Dan das Königreich Behem wehre mit den Für-  
sten zu Sachssen verbunden. Nun wehre ihe Her-  
zog Moritz ein geborner Hertzog zu Sachssen /  
Derhalben sie schuldig / widder den Churfürsten /  
so in des Keyzers Aecht vnnnd Bann wehre / hülffe  
zuthun etc. Verhoffet also Königliche Maiestadt  
alles leichtlich zuerhalte. Dan er die jenige Herrn /  
so das gröste ansehen im Reich hatten / zuvor ein-  
genommen.

Gott aber / welcher der Armen vnd elenden ge-  
bet erhöret / vnnnd der gewaltigen Radt zerstöret  
vnnnd verhindert / hatte ettlliche andere von den  
Herrn / vnd Stenden des Reichs / erwecket / welche  
auch dem König zuvor nicht bekandt / vnd Er sich  
darnor nicht besorget / Dieselbige haben sich wid-  
der solche expedition, Krigsrüstung vnd fürneh-  
men / auff das hefftigst gesetzt / sprachen / Das sie  
ihra Verbündtnus vnnnd Erbeinigung / aber nicht  
allein mit Hertzog Moritzen / sondern mit dem  
gantzen Haus zu Sachssen / hetten.

Dieweil aber Hertzog Moritz wieder seinen  
Herrn Better / der größers vnd höhöres Stands /  
vnnötigen vnd mutwilligen Krieg / erregt / so weh-  
ren sie ihme zuhelffen nicht schuldig. Dartzu weh-  
re es auch vnbillich / das sie von König. Maiestat  
zu dem gedrungen würden / zu welchem sie nicht  
vorpflicht noch verbunden.

A iij

Da

uhans  
bestens  
zu los

ttliche  
in vor  
in / da  
selbi

n / der  
tadt /  
s Kö-  
erbar

hein /  
fliche  
lchen  
hand /  
diesel-  
ne Kei-  
b bey  
actic /  
gezo-

vom  
briff

n auff  
er ein  
rschi-  
gehal-  
en zu  
chsen

ley w...  
die Reichs...  
darnon nicht dringen lassen.

Über das wurd auch von den Stenden vor/  
gewant / das andere ferliche Krieg/ als von dem  
Türcken / welcher Feindt nicht fern von ihn / gros  
vnd gewaltig vorhanden wehre / Darauff solt ihes/  
derman bedacht sein / wie solchem erbfeindt des  
Christlichen namens zubegegnen. Der König  
aber sagte / es wehr zu dieser zeit nicht solche fahr  
vom Türcken als vom Churfursten zu Sachsen/  
zubefürchten. Die Stende aber blieben bey vor/  
riger Antwortt.

Da nun der König vermarckte / das er wening  
erhalten würde / fieng er an sie hart zubedrawen.  
Es blieb aber jederman bey gegebenner voriger  
antwortt / vnd ist der Landtag also vollendet / vnd  
nichts nach des Königs willen vnnnd begehrt be/  
schlossen.

Nach dem aber König. Mayestat vernommen /  
das die Stend alle verrückt vnd abgezogen / Da/  
mit er sie mit gewalt zu solcher vnchristlicher Kri/  
gefrüstung dringen mocht / hat er ein öffentlich  
Mandat / durch das gantze Reich ausgehen vn̄ be/  
fehlen lassen / das alle des Reichs Freyhern / Ritter  
vnd Edellent eigner Person / mit aller ihrer volkom/  
menē rüstung / zu Leutmeritz auff ein gewissen tag  
erscheinen solten / Welche aber alters odder schwa/  
cheit halben zu dem Krieg vntüchtig / dieselbigen  
soltē ihre Söne / Brüder odder Vetern / eigner Per/  
son abfertigen / Dergleichen wurde auch den Bur/  
gern

len.

die J  
blich  
erstli  
tzen C  
Köni  
ihre  
an vi

De  
Vole  
lesen  
tüm  
werd  
das s  
ersch  
vnd  
schre  
von  
geld  
Köni  
ten s

nich  
hart  
vor  
legia  
das  
de/sa  
was



len.

Da nun solch Mandat öffentlich an  
die Kirchthüren vnd andere öffentliche Stedt pu-  
blicit vnd angeschlagen / ist jederman hart darob  
erstlich erschrocken. Nachmals aber in der gan-  
tzen Stadt ein gros geschrey worden / das dis des  
Königs Mandat vnbillich vnd vnrecht / vnd wider  
ihre Freyheit vnd alte Priuilegia wehre / ist solches  
an vielen örtern abgerissen worden.

Den volgenden tag aber / ist solch Mandat dem  
Volck / aus befehl des Königs / öffentlichen vorge-  
lesen / hat aber vor dem grossen geschrey vnd ge-  
tummel des Volcks / nicht können alles gelesen  
werden. Dan jederman geschrien / es wehr besser  
das sie erwürgt würden / ehr sie durch Zagheit vnd  
erschrecken / sich von ihrer anererbten freyheiten  
vnd Priuilegien solten dringen lassen. Derhalben  
schrey das volck / das sie widder den Churfürsten  
von Sachsen / wedder in krieg zihen / noch einig  
geldt darzu geben wolten. Do aber der Radt dem  
König was verheissen odder zugesagt / das möch-  
ten sie halten.

Sie solten aber ihnen an irer gerechtigkeit  
nichts vergeben / Bedraweten auch den Radt  
hart / do sie was / dem König zugefallen / ane ihr  
vorwissen vnd bewilligung / so widder ihre Priui-  
legia vnd libertet sein möchte / vorheissen würden /  
das sie solches nicht vngerochen lassen wolten.

Da der Radt nun sahe / in was ferlickeit er stün-  
de / sagten sie der Gemeine zu / alles gerne zuthun  
was da vor recht vnd billich mocht erkant wer-

A. iiii

den.

den. etliche  
sach anzeigen / *man* diesem Königlichem  
Mandat / auff dissmal nicht kont volgen vñ stadt  
geben.

Da nun der König disen lermen in der Stadt/  
vernommen / ist Er zu der hindern pforten des  
Schlos hinaus gezogen / vñ gegen Leutmeritz kom  
men. Die gemein aber in der Altenstadt / hat sich  
des andern tags wider auff den Marckt versam  
let / daselbst sich widerumb zu berad schlagen / Ehe  
aber die beradschlagung angefangen / sind sie zu  
vñser lieben Frawen Kirchen gegangen / vñnd da  
nach der alten weis gesungen. Vñ *Viernij* Krytiane

*sylue douffa yme o Krystouue nuegergi etc.* Das ist / ihr  
lieben Gleubige Christen seit getrost / Zweifel nicht  
vom nachtmal Ihesu Christi / der vns erlöset  
etc. Dis aber ist ein alt liedt / Bald nach Joannis  
Hus todt gemacht / in welchem auch die Bischoff  
vñd Cardinel / als Gots lesterer vñ falsche Prophe  
ten gestrafft werden. Darnach in der Kirchen sun  
gen sie das Veni Sancte Spiritus in Behmischer sprach.

Nach solchem gebet vñnd gesang / ging das  
Volck widerumb mit grossem hauffen singent  
auff den Marckt / vñd erweleten aus den vier vier  
teln der Altenstadt Prag / darein sie geteilt / einen  
grossen hauffen zum ausschuss.

Aus dem selbigen darnach 70 andere erliche  
Burger / welche sie voreideten / das sie eine Kurtze  
Supplication an die Herrn des Rads stelle vñd vr  
sach anzeigen solten / worumb Königlicher Maye  
stat Mandat sie nicht volgen köndten / vñd das sie  
in sol

in solcher beradschlagung / vnd stellung der artickel / allein Gottes ehre vnd der Stadt nutz / freiheit vnd Priuilegia zuerhalten / betrachten / vnd sich keine ferlickeit hierinnen vorhindern lassen solten.

Da solchs gescheen / hat die gemein den selbigen ausschus der 70. Menner / in das Stifft singent gefüret / vnd gebeten / das Gott der Herr glück vnd heil / zu diesem beradschlag vnd vornehmen vorleihen wolte. Haben auch an die kirch enthür etliche geharnisthe knecht bestalt / domit sie nicht vorhindert vnd yberfallen würden / dar nach sindt sie eines teils wider heim / eins teils in andere kirchen gangen vnd gebett / das Gott der Herr solche schwere / vnd ferliche sache selbst führen vnd regiren wolt.

Denselbigen tag / haben der ausschus mit stellung der artickel / vnd supplication zugebracht.

Des andern tags ist solche schrift der ganzen gemein / vorgelesen worden vnd befohlen / dieweil sie nicht von jedermanne / hat ihm lesen mögen verstanden werden / Das man viel copei vnd abschrift dauon geben solt. Vnd ist das diese folgende glaubwürdige copei / wie sie dem Radt von der Gemein yberantwort.

## Copey.

Gnediger Herr Burgermeister / vnd lieben Herrn / Herr Berckmeister / Richter vnd Eltisten der Gemeine / lieben Herrn vnd freund.

Nach dem ihr beuohlen / ynser aller gnedigsten

W

sten

sten Herrn seiner Königlichē May. Mandat vns  
zulesen / vñ allen willen soliches Mandats vns vor  
zulegen / Auff das die gantze Gemein vnd ein ig/  
licher aus vns darzu willig beredt. Dieweil es a/  
ber eynem itzlichen antrifft / leib / ehr vnd gut / darzu  
des landes entsetzung / welches so jemandes solli/  
ches verlöhr / so hette er nichts mehr zuuerlieren /  
Darumb so mögen wir nicht verschweigen aus vn/  
ser grossen vnd armen noth / auch vns nicht lieb  
ist / eurer gnaden halben / Dieweil sich die bekum/  
mern vor diese liebliche gemein / das die von seiner  
Königlichē May. mit so viel bürden beladen ist /  
darumb wir vnser gemein / gutdüncken vnnd ver/  
gleichnis Eurer gnaden anzeigen / das aus diesen  
vrsachen wir vns nach solchem Mandat nicht ver/  
mögen zuhalten.

Die erste vrsach ist / das in dem Mandat stet/  
het / das wir auff die stet vnd stell / nach solches vn/  
sers aller gnedigsten Herrn seiner Königlichē  
May. weiter vonnöten wehr / solchs volbringen /  
bey verlust leib / ehr vnd gut / vnd des landes ent/  
setzung zusein / vnnd sollichs ane alle ausrede / es  
wehre gleich widder vnser lieben freunde / Va/  
tern / Vettern / Brüdern / das wir verpflichtet sein sol/  
ten / das zuuolbringen vnnd ihr blut zuuergießen /  
welche vns villeicht nie vbels gethan / sie zutöden  
vnd zu morden / sie zubrennen vnd ihnen das ihre  
zunhemmen etc. Darumb dieweil das wort (wie des  
weiter vonnöten wehre) vnd das wir es pflichtig  
seint / vnnd thut kein ausrede / Euer gnaden wir  
freundlich bitten / das ihr mit Königlichē May.  
vnserm aller gnedigsten Herrn solchs wolt bitten /

das

das er nicht solliche vnd dergleichen bürden vnd beschwerung vns wolte aufflegen.

Die ander vrsach ist vnser vnuormügen / auch grosse geferlichkeit / dan viel sich entblösset vnd auß gegeben haben / durch so mannihs geben vnd schatzungen / vnd haben noch die vorgangene schatzung nicht gegeben / vnd vermögens nicht zugeben / wan dan so oft schastzung sein soltē / weil die nicht zugeben haben / müsten selbs von ihren weyßhern vnd Kindern entlauffen / welche sachen dies sein lande auch geferlich sint / dan wan die einwohner / welche zu der errettung dieses königreichs gehören / aus dem lande ziehen solten / zubeforgen wehre / das die feinde / welcher wir allenthalben vñher voll haben / in dis landt einfielen / vnd dis königreich einnehmē / wie dan von dem Türcken itzundt zu hören ist / was er fur schaden nicht weit von vns thut / welchen wir wehren müssen / Darumb der vnd sollicher feinde wir / vns mehr befürchten / vnd vorhüten müssen.

Die dritte vrsach ist / das wir von dem gar kein wissenschaft tragen / das wir seinen Fürstlichen gnaden. Hertzogen Moritzen / mit etwas vorpflicht sein solten / welchs wir gleicher weis nicht auch verpflichtet wehren seyner gnaden Hertzogen Johansen / bedenkende vnserer ehre / den von dem wir wissen / das wir mit dem gantzen Haus von Sachsen / eynen erblichē vortrag haben. Aber das wir seiner Fürstlichen gnaden Hertzog Moritzen mit was mehres / dan seiner gnaden Hertzog Hanssen vorpflicht sein solten / das erkennen wir nicht / den ihr auch zu solchem artikel im nechsten vor

W ij

gant

ganghē landstag/durch den Herrn Syrtē euchge  
meldet habet/das ist vns wol ingedenck/vnd des  
denckē wir vns auch zuhalten. Auch haben wir vn  
ser vorwilligung nicht darzu geben/das sein gna  
den Hertzog Moritz ein Krieg anfabē solle/widder  
sein gnaden Hertzog Johansen / vnd fegen seinen  
leuthen/sie mordet / brennet / ihre güter inen neh  
men/seine stedte einnehmē etc. Den wir von seiner  
Fürstlichē gnade nichtes gewußt/bis das vbell ge  
scheen/darumb vns ansicht/vnd dünckē das wir  
seiner Fürstlichē gnade nit verpflichtet sein/hülffe zu  
geben/wieder sein Fürstlich gnade Hertzog Han  
sen/mit welchem wir auch ein erblichē vortrag ha  
ben/Das aber sein Fürstlich gnade Hertzog Hanse  
solchs vtrags solt bruchig sein / vnd diesem Kö  
nigreich sich vor ein feindt darstellen / aber das er  
mit Gewalt solt in die Behmische Kron zihen wil  
lens sein/also das Königreich zuerhalten/von dem  
wir nichts wissen.

Die vierde vrsach ist das / wan wir hülffe ge  
ben/oder selbs zügen / widder sein Fürstlich gna  
de Hertzog Hansen / welcher mit allen seynen  
vnterthanen den leib vnnnd das blut Ihesu Chri  
sti in beider gestalt genießten/vnd mit vns in denen  
vnd dergleichen vielen Christlichen lehren verglei  
chen/vnnnd auch solche lehre beschätzen/fürchten  
wir vns / das wir einer schrecklichē rach von Gott  
nicht wurden entgehen/vmb solchs blutuergießen  
vnsrer lieben brüder / welchen wir schuldig sein al  
les guts zugönnen/wie vns selbs/dan sie vns auch  
zu allen zeitten widder den Türcken / den Christ  
lichen

lichen erbfeindt treulich geholffen / vnd wenn wir  
denn widder sie wehren / zubefürchten das durch  
die vorhengnus Gottes / nicht ein geringer Krieg  
vnd vnruhe vber vns keme / als vber die / die vnter  
Gottes vngedenen wheren / vnd vortrages brüch-  
tigen.

Die fünffte vrsach / das wir als der dritte standt /  
ane der standt der Herrschafft vnd Ritterschafft /  
nichts vorwilligen können / dan vns solchs nicht  
gebürlich / auch Gesezlich / das wir auff die stende  
der Herrschafft vnd Ritterschafft / vnd auff ander  
stete vnser standes / der stets ane iren wissen vnd  
vorwilligung / das oder solliches etwas vorwilli-  
gen solten.

Die letzte vrsach ist / das wenn wir zu diesem  
Mandat verwilligten / befürchtē wir / Das wir vns  
aus vnser freiheit vnd Privilegio vnser standes  
fürethen / vnd begnadung / welche von heiliger ge-  
dechnus Keysern vnd Königen / vnserer vorgange-  
nen Behemischen vorfahren vns seint mühsam  
vnd schwerlich erlanget / Auch zeigē vns des Keyne  
Chronickē odder andere schrift / das ihe ein Behe-  
misch König löblicher gedechtnis / ane vergleich-  
ung eines gemeynen Landestags / von allen dreyen  
stenden / allein mit eynem Mandat solliches ettz  
was vor seyne Maiestadt genohmen vnd vns noch  
vnser vnfahrn in solches etwas / vnd so treff-  
liches eingezogen hetten / Dan es ist auch in des  
landes ordnung in alten ausgemessen D. am 29.  
Das sein Königliche Maiestadt / odder ihr Maies-  
tadt zukünfftigen Königen zu Keynem Krieg das  
land zu Behem / nicht nottigen sollen / auffer halb  
B iij ihrer

irer freyheit vnd vorigen ordnungen/Über das al-  
les hat sein Kön. Mayestat vnser aller gnedigster  
Herr vns allen dreyen stenden geschworen/ das er  
vns alle bey vnser freyheit/ vnd Privilegio erhalten  
wolde/ Vnd wan wir dan ane gemeinen Landta-  
ges vergleichung/ zu diesem Mandat vnser vorwil-  
ligung geben/ vnd vns nach dem hielten / so wur-  
den nicht allein vnser freyheit / sondern des gan-  
tzen Königreichs fallen/ vnd die gemeynen Landta-  
ge/ die vor alters herkommen / abgehen müssen/  
vnd wir alle einwoner dieses Königreichs aus  
allen dreyen stenden / wehren erger dan die Pau-  
ern/ welche ihr Herr/ aufferhalbē ihrer pflicht zwin-  
gen vñ dringen wolt/ das er doch nicht thun kan/  
noch soll rechtlich. Darumb was vor in diesen lan-  
den vñnd Königreichen/ bey keynem Behnischen  
König löblicher gedechtnis nicht gewesen/ Eur gna-  
den bitten wir/ das ihr seine Kön. May. vnsern aller  
gnedigsten Herrn / darumb bittet/ das er vns in  
den vñnd solchen dingen/ welche sindt widder vn-  
sern glauben/ ehren vnd freyheiten/ vñnd widder  
vnsern standt/ vnd andern / vnd welche auch seint  
zu eyner vorderbung dieser stadt / vñnd diesem Kö-  
reiche / nicht zihen wollen.

Auch bitten wir Eur gnaden/ das die gemein  
bey einander sein möchte/ vñ das sichs möcht han-  
deln / aus der volle gemein / auff das keyner nicht  
einreden könnte / das man ettwas handle ane wil-  
len der gemein/ mit der grossen glocken / auff dem  
Radthaus das man leute / dieweil bey den aller  
durchleuchtigesten löblicher gedechtnis/ Keysern  
vñnd



vnd Königen / sieder der zeith her keine solche handlungen gewesen / das der nicht mehr gehalten werden. Darumb wir Eur gnaden vleissich bitten.

Der gantzen gemein / der  
Altstadt / Prage.

Nächst hat sich in der Newenstad / vnd auff der kleinen Seytten / desgleichen versamlung von der gemein erhaben / haben auch ein ausschus gemacht / vnd denselbigen / zu der Altstadt ausschus gesandt / vnd sich mit ihnen gantz vnd gar verglichen.

Den andern tag hernach / ist das volck auff dem marck zusammen kommen vnd hernachmals ein teil in S. Marien kirchen / das ander zu S. Nicolaus / das drit zu S. Michael / die andern zu S. Gallen auch im stift / sich versamlet / vnd an itzlichem ort ist dem volck dieselbige Supplicatio öffentlich vorgelesen / vnd von allen darein bewilligt worden. Darauff man das Te Deum Laudamus gesungē / Dergleichen ist auch in der Newen Stadt vnd auff der kleinen Seytten / mit grosser einigkeit gescheen.

Dieweil solchs zu Prag gehandelt wirdt / sint viel von den Herrn / Ritterschafft vnd Eddelentzen / auch aus den Stetten / durch solch gestreng Mandat des Königs vnd aus forcht / das sie vmb leib vnd leben / vnd ihre güter kommen möchten / zu fus vnd zu Ross / ettlich Tausent mitt  
B iijf                      aller

aller ihrer rüstung zu Leutmeritz ankommen / wels  
che so der König gesehen / ist er sehr darob erfreu  
wet / vnd verhoffet die andern solten auch gewiss  
lich erscheinen / vermeint das er schon den sieg er  
langt / vnnnd den Churfürsten von Sachsen gar  
baldt / als aller Ketzer schützer vnd vortediger / ver  
treiben / vnd die luterische Ketzerey ausrotten wol  
len / Schrieb derhalben den zu Prag / das sie auff  
das fürderlichste / ihren pflichten nach / erscheinen  
solten / da sie solchs nicht thun wolten / wehre er  
willens sie in solche straff zunehmen / darbey an  
dere ein exempel nehmen solten.

Da dieser befehlich zu Prag ist rüchtig wor  
den / vnnnd das Kön. May. hart erzürnet / auch viel  
volcks zu Leutmeritz bereit ankommen wehre / hat  
man zu Prag an die glocken geschlagen / vnd sindt  
alda Kön. May. brieff der Gemein vorgelesen wor  
den / ist ein langer radtschlag gehalten / vnd aber  
mals dem ausschus befehl gethā / dem König auff  
solch schreibē / nach ihrem gutdünckē / von wegen  
der gantzen stadt / antwort zugeben / Nemlich auff  
diese weis / das / ehe sie ihre Libertet / Privilegia  
vbergeben / ehe wolten sie leib vnd leben lassen / der  
halbē sint abermals die ausschus der dreien stedt  
im Stiffz zusammen kommen / vnd alda vleissige  
vnterredung gehabt / was ihnen / do sie des Königs  
Mandat vngehorsam sein würden / vor ferlickeit  
begeggen möchte / Widerumb auch / do sie wider  
ihre pflicht vñ erbeinung widder den Churfürsten  
von Sachsen zihen / vñ vnschuldig Christlich blut  
vergiessen / die ermorden / so inen nichts gethan /  
eines glaubens mit inen wehren / wie grossen zorn  
Gottes

Gottes sie auff sich laden würden / vnd ist entlich  
die sache dahin gearbeit / das der ausschus der Al  
tenstadt nach altem gebrauch / erstlich ihre meis  
nung vnd gut dencken eröfnen solte. Welche nach  
vieler erwegung vnnnd beradtschlagung offentlis  
chen gesagt / das sie vleissig alle ferlickeit / alhie  
zeitlich vnd dort auch ewige straff Gottes bedache  
hetten / dieweil sie den von der gantzen Stadt also  
bestriekt vnd vereidet weren / das sie one scheu der  
ferlickeit / das rathen solten / welchs zu Gottes eh  
re / zu erhaltung rechter Christlicher religion / zu er  
barkeit / auch zu erhaltung ihres regiments / Priui  
legien vnd freihaiten / eiden vñ pflichten vonnöten /  
vnnnd das der gantzen Stadt / da bey Gott sonder  
lich sein müste / welcher also die hertzen der leut  
bewegte / eintrechtige meinung vnd stim wehre / so  
wehre das ihr radt / beschlus vnd meinung / das es  
erlicher vnd Christlicher wehre / ehe sie vnschuldig  
Christlich blut vergiffen / vnd ihre freihait vnd Pri  
uilegia verlieren / ehe wolten sie leib vnd leben las  
sen.

Es wehre in wol leid / das sie iren König vnd  
Herrn erzürnen solten / vnnnd woltens gern / do es  
möglich / vmbgehn vñ vermeiden / Idoch wehre es  
leidlicher in der menschen / den in Gottes des Al  
mechtigen zorn vñ hende fallen. Denn des Königs  
zorn wehre eins menschen zorn / welchem Gott  
leichtlich künnte wehren vnnnd ime steuren. Gottes  
gericht aber vnd zorn wehre vnleidlich vnd vn  
vermeidlich. Wolten derhalben ehr den mens  
schen / denn Gott den Allmechtigen erzürnen / vnd  
wehren bereit ire libertet vnd priuilegien mit fahr  
leibs

E

leibs vnnnd lebens/mit Göttlicher hülff zuerhalten.

Dieser radt hat auch der ander beider Stedt aus schus sehr gefallen /vnd ist da beschlossen/das alle drey stet sich in eine stettige vnd vnuerbrüchliche einigung begeben/vnd als vor ein man vñ Stadt/ alle drey Stedt stehen solten. Derhalben ist das volck den andern tag/in allen dreien stedten widerumb versamlet /vnnnd inen/was deraus schus beschlossen/schriftlich fürgelesen worden.

Erstlichen /das die drey Stedt alle alte verbündnus vnd voreinigung verneuern /vnd hinfort ein beständige ewige einigkeit auffrichten solten.

Zum andern/das sie die Supplication an radt gestelt/ einhellighen mit eiden vñ siegeln/bestettigen vnd bekrefftigen solten.

Zum dritten/das sich alle drey stedt mit eids pflicht verbinden solten/ alle ferlickeit mit einander zu dulden vnnnd zu tragen /vnnnd das sie nicht widder den Churfürsten zu Sachsen zihen woltē. Ob schon auch alle andere Stedt odder Stende des Reichs aus forcht des Königs zihen wurden.

Dis ist alles mit eiden vnd siegeln also bekrefftigt vnd bestettigt/vnd also auff den 3. Febr. in allen dreien stedten vorhandelt.

Denselbigen tag haben alle drey stedt zugleich Kön. May. geschrieben/das sie auff voriger meinung zuuerharren gedöchten vñ das solchs nicht aus vngheorsam /freuel odder mutwill/ sondern zu erhaltung irer libertet vnd Privilegien/geschee/welche

welche ihr Kön. May. vor 20 jaren / da ihre May.  
die Kron empfangen / inen bestettiget / vñ geschwo  
ren / sie vnuorbrüchlich zuhalten / noch auch durch  
jmandes anders schwächen oder vordbrechen las  
sen wolten etc.

Der König. aber ist aus solcher antwort noch  
mehr zum zorn vnd grossen bedrawungen bewegt  
worden.

Das Heer aber zu Leutmeritz versamlet / da es  
vernommen / was zu Prag gehandelt wurde / sindt  
auff ein tag bald ettlich tausent abgezogen / vñnd  
nach wenig tagen hernach alles volck zerlauffen.

Nach dem aber die vereinigung der Stadt  
Prag / durch das gantze Königreich ausgebreidet  
worden / sindt auff den 4. tag Februarij viel von  
den Freiern / Ritterschafft vñ Adel / aus zehen Krei  
ssen fast die vornembsten gegen Prag gekummen /  
zuhören was da gehandelt. Habē auch begert / die  
artickelel zu besehen / welcher wegen sie dem Königli  
chen Mandat nicht volge gethan / welche / do sie  
von inen in der Stifft kirchen versamlet / erlesen /  
haben sie eintrechtiglichen / dieselbige auch ange  
nommen / auch vor sich vñnd ihre erben verheissen  
vnd zugesagt / das sie mit den von Prag / welche zu  
errettung / ihrer Libertet vnd Privilegien / sich wid  
der des Königs Mandat gefast / alle ferlickheit vnd  
darstreckung / leib / lebens / gut vñnd bluts besten  
diglichen zu dulden vnd zutragen.

Über welches sie ein vortrag vnd instrument  
auff den 5. Februarij auffgericht / vñnd dasselbig  
fast mit 400. angehengten Sigillen bestettigt /  
welches vortrags copel in Deutscher sprach her  
nach

E II

nach

nachmals zu Prag öffentlich im druck ausgan-  
gen / also / wie hie volgend lautend.

**Verthrag vnd Freunliche auffge-  
richte Ordnung / Aus gewissen Kraysen /  
der Stende / dieses Königreichs  
Behem.**

**I**n dem namen der allerheili-  
gisten vnzertheilichen dreyueltigkeit /  
des Vaters vnd des Sons vnd des hei-  
ligen Geistes eines Gottes inn Göttli-  
chem wesen vnzertheilich / Amen.

Wir Herrn vnd Ritterschafft / aus  
dem Bretzer / Ehrudymmer / Ezaßauer / Puntzli-  
schen / Chaurschimer / Bechinnger / Prachenntzer /  
Wltawer / Podwrcher / vnd Schlaner Krays. Wel-  
liche jetzunder auff diese zeyt zu Prag versamlett  
gewest. Auch wir Purgmeyster vnd Ratt / sambt  
den Eltisten geschwornen vnd gemeinden / der Al-  
ten / Newen / vnd Cleyuern Stadt Prag / Derglei-  
chen auch andere aus etlichen Stetten dieses löb-  
lichen Königreichs Behem gesandte botten.

Thun kundt mit disem vnserem brief / allen  
vnd jeden ingemein / wie den itzigen / also auch al-  
len andern nachkommenden / Vor wellichenn di-  
ser brief gelesen / Oder zuuerlesen gehört wirdt /  
demnach wir vermergkt vnd augenscheinlich ge-  
sehen haben / wie dieses Königreich Beheim / zur  
niderunge

niderunge vnd grossen vall sich geneyget / aus viel  
vrsachen / auf disz Königreych kommende / vnd letz  
lichen auch alhie durch Königlicher Maiestat vn  
sers gnedigen Herrn / itzt außsgegangen Mandat  
dieses Jars etc. im xlvij. Des datum auff dem  
Schloss zu Prag Mitwoch vor Sandt Felix / wel  
lich Mandat (auff wes Radt es nun immer) außs  
gangen ist / zu grossen vnd thresselichem bedrang  
nus vnserer Breuilegia / Rechten vnd freyheiten /  
Auch wider gutte altherkommende gewonheit di  
ses Königreichs Behem / vnd vnser aller einwoner  
dieses Königreichs zu Behem. Dann damit nicht  
wenig vnser Er berurt worden / welliches ein je  
der frommer erliebhabender / sein selbst vnd dises  
Königreichs nicht gering wegen oder achten soll /  
vnd so Gott der almechtig aus seiner vberflüssigen  
heiligen vnd gruntlosen genaden Menschlich ge  
müt vnd gedancken zugleich als aus einem thie  
ffen schlaf oder Traum nicht geruecht hette zue  
wecken / vnd durch vrsach dieses Mandats hett  
dieses Königreych Behem vnd wir alle desselben  
Königreichs einwoner / vmb all vnd menigliche  
vnser Freyheyten Rhommen müssen / Vnd die  
weil wir aber / als die rechten liebhaber der Frey  
heiten dieses Königreichs vnd gemeines nutz /  
vns eintrechtlich wider das außsgegangene Kön.  
May. Mandath billicher weys entsetz vnd demsel  
ben kein Stadt nicht geben haben / noch geben.

Derhalben so jemand Er sey wer er woll /  
von dieser oder ander vrsach wegen / vns allen  
sembtlich / einer oder mer Personen / Was Stan  
des / oder wesens die sein durch wasserley weys zu

E iij

nabendt

gans

Fge

m/

eilio

heyt/

s hei/

öttli

/ aus

ntzli

ntzer/

Wel

mlett

ambt

er Al

rglei

s löb

allen

ch al

nn di

irdt/

ch ge

n / zur

unge

nahendt oder schedlich sein wolth/geloben wir fur  
vns vnd vnser nachkommende mit leib vnd gutt/  
mit der hülff Gottes des Almechtigen/nach vnse-  
rem höchsten vermügen / bei einander zu gesteen  
vnd zu bleiben / vnd also einer den andern durch  
keine ertichte weys noch weg/in nichten zuerla-  
ssen / Sonder so vmb sollicher vnser billichen vnd  
gerechten wider Kön. May. Mandat aufleynung  
erwo ein beschwer auf vns oder einem aus vns/  
von wem es nun were/kommen wolt/wurt derselb  
wellichem solche beswere entstände/vns in gedach-  
tem kreys vnd Stedt dises mögen zu wissen thun/  
vnd Er oder seine freundt an seiner Stadt / vns  
durch schriften oder in ander weg von sollicher  
seiner beschwer berichten. So sollen vnd geloben  
wir in hierin vngesaumbt zuuerthedingen/vnd al-  
so wie wir aneinander dan zugesagt vnd verspro-  
chen/durch keinerley ertichte weys noch weg in  
nichtzig zuerlassen. Doch hiebei mit solcher ent-  
schiffung vnd vorbehalt/was seiner Kön. May. vn-  
ser aller gnedigen herrn belangen ist/wortzu/D/  
der war inn einich gerechtigkeit zu haben ger-  
uecht/im sollichem allem wir als die gethrewen  
vnderthanen gegen seiner Kön. May. vnserm gne-  
digem Herrn an aller seiner May. verkürtzunge/  
getreulich vnd vndertheniglich / als abgotwil die  
aufrichtigen vnd vnderthanen in aller schuldiger  
pflicht/ sollen vnd wollen wir vns hierinnen ver-  
halden/vnd geloben auch dagegen herwiderumb  
seiner Kön. May. als vnseren gnedigen Herrn/ das  
seine K. M. vns bey allen vnserem Freyheiten/vnd  
bey allem dem so vns auch billich zusteet mit sol-  
cher

cher  
gne  
ma  
cher  
wil  
wel  
Kön  
nen  
solc  
cher  
zula  
Her  
mer  
Det  
St  
auff  
sch  
auc  
geb  
nu  
lun  
dig  
wo

vor  
lese  
geb  
Her  
den  
der



cher widergeltung/Als seine getrewe vnderthane/  
gnediglichen geruecht zuuerhalden. Vnd so dan je  
mandes itzunder oder auffzukunfftige zeyt zu sol/  
chem vnserem Christlichen gerechtem vnd obgott  
wil auffrichtigem handlung zu tretten/ wer oder  
welche die weren/aus allen Dreyen Stenden dises  
Königreichs Behem/ so sich mit vns hierin fur ei/  
nen Man vergleichen wolt/ Oder wolten/ das wir  
solches einem/ jedern gern vergunen vnd in zu sol/  
chem vnserem freuntlichem vertrag vnd berednus  
zulassen sollen vnd wollen. Doch ein jeder aus den  
Herrn vnd Ritterschafft/ einige Person oder ir  
mer samentlich in einem Bryef ein jeder sein eigen  
Petschir hieran hengen thun/ Oder auch einige  
Statt/ soll vnsollen einen sollichē bekantus Bryef  
auff Pargamen dem Stande der Herrn vnd Ritter  
schafft/ vñ den andern vns Pragern vnd Stetten/  
auch der gleichen auff Pargamen wie oben berurt  
geben/ also das die gedechtnus solcher bekant/  
nuss vnd irer zu solicher vnser freuntlicher hand  
lung zutrettung auffkonfftige auf ewige zeyt besten  
dig bleiben mochte. Welcher Bryef von wort zu  
wort also beschryben soll werden.

Ich. N. Thutkund mit diesem meinen Bryeff  
vor jedermieniglich vor welchem er gelesen oder zu  
lesen gehort würt/ vnd sunderlich alda wohin es  
gebürt. Demnach als ir genad/ der Stand der  
Herrn vnd Ritterschafft aus gewissen Kraisen mit  
den Herrn Pragern auch Elristen der Gemein vnd  
der gantz Gemein aller Dreyer Stedt Prage dar

zu auch mit etlichen gesandten / aus den Steten  
des Königreich Behem belangende das Mandat  
von seiner Kön. May. ausgegangen / den Erchttag  
Nach Valentini / Anno etc. xlvij. Freuntliche bered-  
aus gethan / vnd solliches mit jren Petschiren zu-  
bestettigen gerucht etc. Wie dan der Dryef vnsers  
Freuntlichen verthrag / solliches in sich weytter  
innhelt vnd begreyfet. Demnach ich obbeschryben  
ner. N. Erkandt sollich ihrer genaden Freuntlichen  
Verthrag / Ordenlich vnd gerecht zu sein. Zu dies-  
sem vnd solchem Vertrag vnd zu ihren genaden  
ich hier jnen thrette / vñ zu diesem allem was diser  
Dryef in sich begreift vnd beschleust / darzu bekenn-  
ne ich mich auffrichtiglich mit diesem meinem  
Dryffe vnd gelob hiemit fur mich vnd meine nach-  
kommen / diesem allem wie einem frommen zu stet-  
genug zuthun / hierinen nymme ich mir khein  
vorteil noch einichen bösen arkwon zu behelff.  
Des zu getzeugnuss vnd merer yrkhunde / hab ich  
mein eigen Petschir an disen Dryef gut williglich  
anhengen lassen / Beschehen etc.

Des zu yrkandt vnd besser sicherheit haben  
wir. N. N. N / etc. vnser innsigil an diesen vnsern  
Dryef anhangen lassen. Geben zu Prag  
Erchttag nach Sant Valentin Nach  
der geburt des Sons Gottes  
M. D. xxxvij.

Nach dem solches alles vollendet/ist ein gros  
frolöckung in allen dreien stedten von den Frei  
hern/ Rittern vnd Eddelheit der Stadt Redt vnd  
gantzer gemein/ geworden/ sindt in die kirchen ge  
gangen/ daselbs mit predigen/ beten vñ gesungen  
Gott dem herrn gedanckt/ das er inn solche eini  
ckeit verlihen.

Volgenden tag/ haben die Stende des Reichs  
an König geschrieben vñ gebeten/ das er die krigs  
rüstung widder den Churfürsten von Sachsen/  
wolt fallen/ vnd ein landtstag des gantzen reichs  
ettlicher wichtigen reichs hendel halben zuerwe  
gen benennen wolt/ vnd wird gesagt/ das der Kö  
nig geantwortt/ er wolte ehe sterben ehe er ein  
landtag auff begeren der Stende ernennen/ oder  
solches in gestatten wolte.

Es haben auch gedachte Reichs stende zum  
andern mal an König geschrieben/ vnd widerumb  
dasselbig begert/ auch sein König. May. vnterthe  
nigst erinnert/ der zusag so ihre May. vor dreien ja  
ren einen gemeinen Landtag zuhalten verheissen  
hett/ auff welchem von gemeinen nützen vñnd  
scheden/ des Reichs möcht gehandelt werden.

Do aber ihr May. solches wegeren würde/ wol  
ten sie als die vornembsten Stende des König/  
reichs auff den Sonntag Letare/ solchen Landtag er  
nandt haben/ Darauff ist aber kein antwort gefal  
len/ sondern allein hülffe widder den Churfürsten  
von Sachsen begert/ aber we  
nig erlangt/ worden.

### Vermanung.

2

Diese

## Diese der Kron vñ Allenstade

Prag zu Behem/erliche vñ Christliche that/das sie sich vnschuldig Christlich blut zuvergiffen/nicht haben wollē bewegen lassen/ist je hoch zu loben vñ zu rümen/vnd sol allen andern völc kern/so Christliche leer von hertzen meinen/vnnd ernstlichen lieb haben/ein Exempel sein/das sich kein nation/noch kein mensch/auch durch ihre Oberkeith nicht/bewegen lasse/vnschuldig Christlich blut zuvergiffen/vnnd die zubeschedigen/welche vnser liebe Bruder/mitgliedmas des leibes des Herrn Christi sind/welche mit vns ein glauben/ein tauff/ein Geist/ein Vater haben/vnnd miterben des Herrn Christi Ihesu sind.

Dan wan die Oberkeit zu vnrechter gewalt/Krieg vnd blut vergieffung/ihre vnterthane zwingen vnnd dringen wollen/ist man nicht schuldig inen zugehorsamen/wie dan das fünffte gebot leset/Du solst nicht tödten/vnd Gene. ix. Wer menschen bludt vorgeussset/des blut sol auch durch menschen vorgoffen werden/denn Gott hatt den menschen zu seinem bilde gemacht.

Dis ist nicht eine geringe vrsach/durch welche Gott/vnrechte Krieg vnnd vnschuldig plut zuvergiffen vorbent/vnd wolt Gott/das die potentaten/Fürsten vnnd Herrn/diessen spruch wol bedöchten/welche offtmals aus hoffart/neid/has/ehrgeitzikeith/vmb erhöhung ihres Stands/vnd anderer schendlicher vnnd liderlicher vrsach willen/grenliche Kriege erregen/welche auch offtmals darnach durch Gottes gericht/vber ihrem eignen kopff/Landt vnd Leuten aufgehen. Dan

Dan dieweil Gott den menschen zu seinem bilde erschaffen / wil er desselbigen blut nicht so gering als der Ochsen oder Kälber blut / sondern teur vnd werd geacht haben / wie auch der Psalm spricht / das der Heiligen blut vor Gottes ange sichts / teur geacht werde / vnd der 79. Psalm zeigt an / das die gantze Kirche / zu allen zeiten bete / das Gott das vnschuldige blut wolle rechen / wie das gebet laut / Was vnter den Heiden für vnsern augen kunt werden / die rache des bluts deiner Knechte / das vergossen ist / vnd Gene. 4. da Cain sein frummen bruder Abel erschlagen hat / spricht Gott / was hastu gethan ? Die stim deines bruders blut / schreiet zu mir von der erden / vnd nu verflucht seistu auff der erden etc.

Das sindt je erschreckliche wordt / vnd Christus spricht / Das wer ein Gottfürchtigen menschen töde / der mache sich aller heiligen blut schuldig / von Abel an / bis auff den letzten gerechten / welcher noch sol getödt werden / welches noch erschrecklicher / das welcher eines heiligen blut verguisset / der beledt vnd besleckt sich / mit aller heiligen blut / der Propheten / Christi / der Aposteln vnd in summa aller heiligen Gottes.

Was kunt doch erschrecklichers gesagt werden / wen du ein Krigsman bist / da man vnrechten Krieg / wieder vnschuldich blut füret / das du da ein mörder des Herrn Christi Gottes Sons / aller Propheten / Aposteln vnd heiligen Gottes wirst ? Das / ehe du dich darzu soltest zwingē oder dringen lassen / vnschuldich Christlich blut / zuuorigiessen / Ehe solstu dich selbst / tausent mal lassen erwürgen.

D ij Darumb

Darumb es zuebarmen / das Potentaten /  
Fürsten vnd Herrn / der Adel vnd die Kriegsleut /  
so wenig das betrachten / vnd sich also liderlichen  
ymb eines schendlichen kleinen gelt s oder zeitlich  
ens gewinfts halben / menschen blut zuuorgiessen  
mieten / dingen vnd bereden lassen / geradt als din  
get einer ein metzhker oder schlechter / Welcher  
ime etzliche schwein / Ochssen oder Kelber abstez  
chen vnd schlachten solt / also achten sie auch die  
menschen / welche zu Gottes bilde geschaffen sind /  
vnd betrachten zuuor nicht / was es vor ein Krieg  
sei / aus was vrsachen er gefüret werde / allein wer  
gelt gibt / da laufft jederman zu / vnnnd wollen mit  
metzhken vnd schlachten der Menschen / wie die  
schlechter mit den schweinen / ihr gelt vordienen.

Derhalben auch das volget / das solche Kriegs  
leute so schendlich gemeiniglichen vmbkommen /  
vnd alhie zeitlich mit einem schentlichen tode / vnd  
dort Ewiglichen ihre besoldung / mit dem ewigen  
tode / vnd hellischen feuer / sambt irem Fürsten dem  
Teuffel / dem sie gedienet haben / bekommen.

Der fromme vnd Godtfürchtige Keiser The  
odosius / hatte beuolhen / das man die Stadt An  
tiochia / einer auffrur halben / solte schleiffen / vnd  
das Volck erwürgen / da solches Macedonius ein  
Godtfürchtiger vnnnd berühmter Einsidler sahe /  
sprach er zu dem Keiser / das er nicht allein seine  
Keiserliche macht vnd herlikeith / sondern auch /  
das er ein mensch were / so wol dem Todt vnd der  
gewalt Gottes vnterworffen / als andere mensche /  
betrachten solt / Den er / Keiser vber menschen wer  
re / welche eben so wol als er / Zum ewenbilde  
Gottes

Gottes geschafften weren / Derhalben so er vber  
die Heupsacher der auffrure / auch vnschuldig blut  
vergiffen / vnd Gottes bilde tödten würde / so wür-  
de er sich mit dem erschrecklichen zorn Gottes belas-  
den.

Dieses bewegt den Keyser / das er sein zorn fal-  
len / vnd nicht vnschuldig blut vergiessen liß.

Derhalben so du ein Christ sein wilt / so be-  
trachte zuuor / ehe du dich zu solde zu jemandes be-  
gebst / oder so auch solches schon geschehen / aus  
was ursachen vnd wider wen der Krieg angefan-  
gen vnd gefürt werde / wie du siehest / das diese Ed-  
le Behem gethan haben / auff das du dich nicht  
mit vnschuldigem Christi vnd aller heiligen Got-  
tes blut / vnnnd also mit dem ewigen zorn Gottes  
beladest.

Alhie aber sprechen sie / man sol der Oberkeit  
gehorsam sein. Ja das sol man thun / aber denn /  
wen sie gebentet / das nicht wider Gott ist / dan da  
sol man Gott mehr dan den Menschen gehorsam  
sein.

Gott gebeut du solt nicht vnschuldig blut ver-  
giffen / Deine Oberkeit gebent dir / du solt vns-  
schuldig blut helfen vergiessen / Land vnd Leut ver-  
wüsten / vnd dein eigen gewissen vberzeuget dich /  
das der Fürst / oder die leut / wider welche du zihen  
oder krigen solst / vnschuldig sindt / das wider sie  
allein aus freuel / mutwille / aus has vnd zu vnter-  
drückung des Gottlichen Worts / aus hoffart vnd  
neidt / das sie vns nicht zu gewaltig weren / vnd  
vber den kopff wachsen / das einer sein nutz hie /  
der ander dort / einer dis landt / ein ander ein an-  
ders

D iij

ders

ders süchet/ Das allein aus solchen vñ dergleichen bösen vrsachen der krieg ertret / Das sibestu vor augen.

Als in diesem krieg/ welcher jtz wieder den Churfürsten von Sachsen gefürt würt/ da müssen ja alle Gottfürchtige/ Ehrlibende vnd verstendige leut bekennen/ das jme vnd den seinen gewalt vnd vnrecht geschehe.

Dan do er schon der hohen Oberkeith vnges horsam gewest/ vnd wider sie gesündiget hette/ da von dan nimands keine wissenschafft hatt / so solte ja/ do man nicht mit vnrechter gewalt S. E. F. G. vnd die seine zu yberfallen vnd auszutilgen gedöcht/ S. E. F. G. als einem Churfürsten des heiligen Reichs/ vñ der Obersten heubter einem/ auch das recht mitgeteilet werden / welches bei allen Völc kern zu allen zeiten vblich / das S. E. F. G. vnuerhörter sache nicht verbannet vñnd verdammert würt / welches recht allen Pauern vñnd betlern/ auch leuten so den todt öffentlich verwirckt/ Gott vñnd das Recht wil mit geteilet haben / das ihre sache erstlich werde gehöret/ sie verklaget/ vñnd ihre antwort wider gehöret/ vñnd nach rechtlicher yberzeugung / vñnd yberweisung/ darnach / nach Göttlichem vñnd beschribnem recht das yrteil ergehe.

Dieweil aber alhie/ gantz vñnd gar kein rechtlich Proces vorgenommen noch gehalten / sundern S. E. F. G. vnuerhörter sache / daruber ja nicht einem man / sundern dem Radt aller Churfürsten/ Fürsten vñnd Stenden des gantzen Reichs/ als



als vber der höchsten heupter eines des Reichs/  
zu richten vnd zu vrteilen gebüret / allein von einem  
als dem obersten des Reichs Radt / verbannet vnd  
verdammēt / so ist jha leichtlich zuuerstehen / das  
S. C. F. G. gewalt vnnnd vnrecht vor jederman ges  
schehe.

So sprichstu den / dem Obersten heupt sol  
man jha gehorsam sein / was es gebent / das sollen  
die vntherthanen / so ihm mit eid vnd pflicht vor  
wand / helffen volbringen / Antwort wie vor / ge  
beut er dir / das nicht wieder Gott vnd rechst ist /  
so thu es / bis gehorsam. Du siehest aber wie dies  
se sache gelegen.

Der Burgermeister zu Leipzig / gebent dir Han  
sen Knebel / der Stadt Scharffrichter / du solst  
Claus Nickel in sein Haus fallen / vnd ihm vnuor  
hörter sache den kopff abhauen / sein weib vnnnd  
Kind vnd gesind erwürgen / vnnnd das Haus mit  
Feur verbrennen / Vnd gebent den Stadknechten /  
welche auch seine diener sind / sie sollen dir darzu  
behülfflich sein.

Da fragich dich vnd die Stadknechte / ob ihr  
auch Eurem Burgermeister solt volgen vnd gehor  
sam sein ? Da wirdt dich one zweifel die vernunfft  
leren / das du nein sprechest / vnd nicht seiner Wu  
terei Knecht vnd diener werdest.

Du würst sagen / da sind wir nicht gehorsam /  
weñ aber Claus Nickels sache vor dem Radt / Rich  
ter vnd Schöpffen vorhöret / vnd ihm solche straf  
fe vom Rechten aufferlegt / so wollen wir Willig  
gehorsam sein.

Dan es stehet geschrieben / Nam. 35. Ad. unius

1190

D iij

recti-

testimonium nullus condemnabitur, Auff eines mans  
zeugnis sol Keiner zum tode verurteilt/werden.

v. 15. Leui. 19. Ir solt nicht vnrecht handeln am gericht  
etc. Du solst deinen nechsten recht richten. Du solt  
nicht stehen wider deines nechste blut / Denn ich  
bin der Herr.

Exo: 23. Sei ferne von falschen sachen / den  
vnschuldigen vnd gerechten soltu nicht erwürgen/  
Denn ich lasse den Gotlosen nicht recht haben.

ff De pœnis

L Absentem

C De pœnis

L Qui absen

tem.

So setzen vnd ordnen auch die Keyserliche  
recht selbst / Absentem in criminibus, damnari non do-  
bere. Et sanctius esse impunitum relinqui facinus nocentis,  
quam innocentem damnare.

Item qui sententiam laturus est, Temperamentum hoc  
teneat, Vt non prius Capitalet in quempiam promat seu-  
ramq; sententiam, quam in Adulterij, uel Homicidij, uel Ma-  
lefitij crimen, aut sua confessione, aut certe omnium qui tor-  
mentis & interrogationibus fuerint dediti, in unum conspi-  
rantes concordantesq; rei finem, conuictus sit, & sic in obie-  
cto flagitio deprehensus, ut uix etiam ipse ea quæ commise-  
rit, negare sufficiat.

Wie nun dem Burgermeister zu Leiptzig / nicht  
gebüret one vorgehendt vrteil / jemants zum tode  
verdammten / also viel weniger gebüret solches der  
hohen Oberkeit / welche mehr vorstants vnd  
Gottes forcht haben sol / den die vntere Oberkeit /  
darumb sie auch Götter genant werden / das sie  
an Gottes stadt sitzen / vnd nicht nach ihrem wil-  
len / sondern nach Gottes recht vnd ordnung regi-  
ren / richten vnd vrteiln sollen / wie 2. Paral: 19. gebo-  
ten stehet / Sehet zu was ihr thut / den ihr haltet  
das gericht nicht den Menschen / sondern dem  
Herrn /

Herrn/ vnd er ist mit euch im gericht/darumb last  
die furcht des Herrn bei euch sein / vnd hütet euch  
vnd thuts etc.

Dis ist je grob vnd vorstendig genug gered/  
das jederman mus bekennen es sei die rechte Göt/  
liche vnd natürliche warheith / die niemants ver/  
leugnen kan / vnd ob man schon sie durch falsch/  
heit vnd lügen verfinstern wolt/so scheint sie doch  
herfüre / vnd behelt entlich den sieg / wie das alte  
sprichwort lautet / Veritas laborare sed opprimi non po  
test. vnd ob wol jtz zu dieser jemerlichen betrübten  
zeit/aus forcht der Tyrannen / viel leut die war/  
heit vorschweigen vñ nicht bekennen dörfen / vnd  
den grossen heubtern heuchlen/jedoch wird Gott  
etzliche erwecken / welche jnen die warheith sagē/  
ob es jnē schon darüber wie Esaiā/Hieremia/oder  
Johanne dem Teuffer gehen wird/ deñ es müssen  
zu allen zeiten/wie wol wenig/ jedoch etzlich sein/  
welche der warheit zeugnis geben.

Da Keiser Diocletianus Maximianum wider  
die Gallos schickte / gab er jme Legionem Thebes  
am/das ist mehr dan sechs Tausent man zu/wel  
che alle Christē waren / Da sie nun mit dem Maxi  
miano yber das gebirge gezogen waren / vnd vers  
nommen das sie wieder die Gallos / so Christen  
waren / ziehen / vnd sie außsrotten helffen solten/  
zogen sie vom Heer abe / vñd liessen Maximiano  
anzeigen / dieweil sie Christen weren / wolte jnen  
nicht gebürē wider ihre brüder / so eines glaubens  
waren / zu ziehen vnd sie zu beschedigen.

Da aber der Keiser beuolen hatte / das man  
aus einer jtzlichen Kotte den zehenden man / den

E  
andern

andern zur schew / Köpfen solt / da wurden sie durch iren Hauptman den heiligen Sant Moritzzen / also getrost vnnnd gesterckt / das sie sich eher würgen liessen / ehe sie vnschuldige Christlich blut vergiessen wolten.

Ach wolt Gott / das zu dieser zeit / solch vnd dergleichen Exempel / die Fürsten vnd Herrn / Land vnd Leut betrachteten / welche einer lere vnd glaubens mit vns sein wollen / welchen wir auch mit Christlicher lere gedienet / vnnnd sie doch gleichwol / dis alles vngeacht / sich wieder vns gebrauchen lassen / vnserer Lender verwüsten / welche auch vnserer brudere sein wollen / vnd vns doch wie Cain Abel / ermorden.

Wie kan doch in solchen leuten ein Christlich hertz sein? Ja ist auch das nicht zuerbarmen / das bei etzlichen Fürsten / Euangelische Prediger / wie sie sich teuffen lassen / sind / welche Fürsten vnnnd Herrn / vnnnd jederman wieder vns wie sie können vnd mögen hetzen / vns zuermorden / welchen wir doch vnd vnser Herrschafft das aller beste gethan haben / Es hat aber Judas noch seinen samen hinter sich gelassen / so werden sie auch gewislich zu das lohn noch mit der zeit entpfahen / Es gehe auch in diesem krieg wie es wolle / so ist es vnmöglich das Gott die grosse vntreuw vnd verreterei nicht solt entlich straffen / das wirdt man sehen vnd erfahren / Dan Gottes warheit nicht trigen wird.

Saul ist des Jonathas Vater vnd König / welchem Jonathas als seinem Vater vnd seiner Obrigkeit gehorsam zu sein schuldig ware / Noch gleich wol da ime der Vater beuuhlet / das er den  
vnschuld

vnschuldigen David sol greiffen vnd fahen lassen/  
ist er ihme nicht allein nicht gehorsam / sondern  
straffet den Vatter auch mit hartenworten sol/  
cher wütere halben / das er auch schyer vom Vast  
ter darüber erstochen were. 1. Reg. 20.

1. Reg. 22. Ehut der König Saul seinen Draf  
banten beuehl / das sie die Priester des Herrn erschlagen  
soltten / Aber die Knechte des Königes  
(spricht der text) wolten ihre hende nicht an diese  
Priester des Herrn legen / sie zu erschlagen.

3. Reg. 12. Stehet geschrieben / das aus Gottes  
Ordnung die zehen stemme von Roboam / Salo/  
monis Son / seiner Abgöttere halben / abesilen /  
Da nun Roboam das gantze Haus Juda / vnd den  
Stam Benjamin hundert vnd achtzig tausent jun  
ge vnd streitbare Manschafft / wider das Haus Is  
rael zustreiten / vnd das Königreich wider vnter  
sich zubringen / versamlet / Da lies ihn Gott durch  
Semeiam den Propheten sagen / das sie frem kö  
nige nicht folgen / vnd wider ihre brüder die Kin  
der Israel nicht streitten solten / Also auch sindt  
wir von der Abgöttischen des Papssts Kirchen /  
aus Gottes beuehl / 1. Corin. 10 flibet von dem  
götzen dienst / abgewichen. Dieweil man aber im  
grundt / wie hart man auch das wil vorneinen /  
diesen Krieg allein derhalben angefangen / das  
man vns wider vnter des Papsst vnd der Pharise  
er Consilium vnd Sinagog zwingen vnd dringen  
wil / sint in diesem fall die vnterdanen nicht schul  
dich / ihrer Oberkeit vnschuldig Christlich blut /  
wider Gottes beuehl zuuergiffen / vnd vns ihre lie  
be brüder zuüberzihen / sondern / so viel jnen mäg  
lich /

E ij

lich /

lich/solcher Tirannei ihrer Oberkeit zu steuren vnd zuweren.

Dieser Exempel ist die Heilige schrift voll/welche Gott der Herre deshalben vns vor die augen gestalt / das wir der Oberkeit so vns vnrechte gewalt zu üben beuehlet nicht gehorsam / vnnd Gott mehr/denn den menschen fürchten sollen.

Es wird aber in diesen Exempeln nicht allein das geleret/das man die vnschuldige nicht beleidigen vnd be schedigen/sondern auch aus der Tirannen gewalt helffen/sie schützen vnd vortedigē vnd der Tyrannē wütereı straffen sol/wie vns auch die Regel der Natur leret / Was du wilt das dir dein nechster thun sol/das thu im auch.

Denn Jonathas wil nicht allein nach seines Vaters vnd Königs gebott / den vnschuldigen Dauid / nicht fangen / sondern warnet vnd schützt inen auch so viel im möglich / wie dan solches/andem vorangezeigtem ort vnd Capittel / nach der lenge/gar schön wirt angezeigt.

Desgleichen thut auch Abdias / derselbige wil nicht allein die Propheten nach der Königin Iesabel beuel/nicht erwürgen/sondern verbirget/schützt vnd speiset sie auch 3. Reg. 18.

Moses siehet das der Aegipter/einem Hebräer/seiner brüder einem / gewalt thut / vnnd inen schlecht/da wirdt er nicht allein zu desselbigen rettung dardurch bewogen/das er dieses volcks helffer vñ schutz her sein solt/sondern das inen solchs auch das Natürliche recht leret / das einer den anderen wider vnrechte gewalt/do die oberkeit nicht helffen kan zu schützen/ pflichtig vnd schuldig.

Dan

dan 119

Dan also wirt vns auch von Gott dem Herren Psalmo 83 gebotten/ Schaffet recht dem Armen vnd dem Weisen / vnnnd helffet dem Elenden vnd dürfftigen zum recht.

Errettet den geringen vnd Armen / vnd erlöset in aus der Gottlosen gewalt.

Item Psalmo 41. Wol dem/der sich des dürfftigen annimbt/den wirdt der Herr erretten zur böß seit zeit ect.

Es gehet aber leider itzunt/wie hernach der selbige Psalm spricht / sie haben ein buwenstück vber mich beschlossen/wenn er ligt/sol er nicht wider auffstehen.

Auch mein freund / dem ich mich vertrauet/ der mein brot ass/ Trit mich vnter die füsse / Welches dan je kleglich vnd zuerbarmen/ das die vns nach leib vnd leben trachten / vns/ vnserer Weiber vnd Kinder/schenden/ermorden/ vnser lande verwüsten vnd verheren/welche vnserer Blutsfreund/ vnserer brüder/Bettern/Schwegere / welche eines glaubens/einer lere(wie sie jedoch felschlich fürweden) eines Vaterlandes/einer sprache / handlung vnd hanthierung / vnnnd sehr hoch mit erbeinigung vnd anderer Göttlicher vnd menschlicher verpflichtung mit vns verbunden sindt / welchen / wir in Göttlichen vnd menschlichen sachen treulich gedienet haben/wie jederman weis / das solche von solchen Teufflischen Tirannei vnnnd Wütereie/wider Gottes / noch menschliche oder Natürliche noch beschribene recht abwenden/das zu solchem irem vngöttlichen vnd vmmenschlichen fürnemen vnd greulichen thaten/nicht allein Hispanier / Ita-

E iij

talianer/

n vnd

voll/  
ie au  
rechte  
vnnnd  
llen.

allein  
eleidi  
Tiran  
ē vnd  
ch die  
r dein

seines  
en Da  
hützet  
es/an  
ch der

selbige  
er kö  
rn ver  
3.

Hebren  
D inen  
gen ret  
ks hel  
solchs  
en an  
t nicht  
dig.

Dan

talianer/ Hussern vnd Türcken/sundern auch Ed/ler Deutscher Nation leut/vnd sunderlichen Graf/ fen/Ritter vñ Edelleut/fürschub vnd hülffe thun/welche doch auch zum teil Christen gerümbt sein wollen.

Es ist auch das zerbarmen/wiewol nicht allein die höchsten Potentaten in Deutschen landen mit aller macht wider vns findt/sundern vns zu vorderben vnd auszurotten/auch vnser nechste blutsverwante vnd nachbarn erregen/vnd wir also mitten vnter den feinden/wie Daniel vnter den Lewen sitzen/das so gar keiner/vns von diesen Lewen zuerretten/sich vnser annimbt/vnd leßt sich schir ansehen/als haben sie sich zu vnserm verderben/mit einander verbunden/Noch wollen derselbigen viel Euangelische vnd gleichwol gute Christen sein/verlassen vns eines teiles aus forcht/der grossen gewalt so wider vns ist/eines teils süchen hiermit iren genies vnd nutz/vnd erhöhung ihres stands vnd wesens.

Solche aber sehen zu/das diese Prophetia Amos 6. sie nicht mit der zeit tresse/Weh den stolzen zu Sion/vnd denen die sich auff den Bergk Samaria verlassen/die sich rümen die fürnembsten vber die heiden/vnd gehen einher im Hause Israel etc.vnd bekümmert euch nichts vmb den schaden Joseph/Darumb sollen sie nun forn angehen vnter denen/die gefangen weggeführt werden/vnd sol das schlenmen der Dranger auffhören.

Item Psal. 69. Ich warte obs jemandt jamert/Aber da ist niemand/vnd auff tröster/aber ich finde keine.

Was



Was können doch solche leut vor Christen  
sein vnd gewissen haben / welche ihre brüder in ja-  
mer vnd elend sehen stecken / vnd sich ihr gar nicht  
annemen / wie i. Johan. iij. geschriben stehet / Were  
seinen bruder sihet darben / vnd schleust sein hertz  
für im zu / wie bleibt die libe Gottes in im ? Ob ni-  
cht Christus am jüngsten tag vber solche dis vrteil  
sprechen wirt / Gehet hin von mir / ihr verfluchten /  
in das ewige feur / das bereit ist den Teuffeln /  
vnd seinen Engeln / ich bin franck vnd gefangen  
gewesen / vnd ihr habt mich nicht besucht.

Solches bitte ich ymb Gottes willen / wol-  
len Gottfürchtige herschafft vnd yntherthanen  
vleißig bedencken / das sie sich nicht mit Gottes  
zorn beladen / vnd betrachten was eines frommen  
rechtschaffenen Christen Ambt erfodere / Sanc-  
tus Ambrosius spricht / Wen du sihest das deinen  
bruder hungert / so speise ihn / Speisest du in nicht /  
so bistu sein Mörder worden / Dan wan ich mel-  
nen nechsten künfte erretten / vnd thu es nicht / so  
bin ich an seinem tode schuldig / Wie auch die ver-  
nunfft solches leret / vnd die heiden sagen / Qui cum  
potest, a socio non propulsat iniuriam, tam est in uitio,  
quam qui infert.

Da Abraham erferet / das Loth seines brü-  
ders son / von den vier grossen gewaltigen Köni-  
gen / gefangen / vñ hinweg gefüret ware / gedenck-  
te nicht / wenn du ruhe vnd friede haben magst /  
des gehe Loth vnd den andern nachtparn wie es  
wolle / was frag ich darbach / Was kan ich armer  
man wider vier grosse König ausrichten / der ich  
nicht mehr dan drei hundert vnd achtzeihen wer-  
E iij haff

h Ed/  
Graf/  
thun/  
ht sein

cht als  
anden  
ons zu  
echste  
d wir  
ynter  
diesen  
d lest  
m ver  
vollen  
ol gu/  
s aus  
eines  
nd er/

tia A/  
oltzen  
k Sas  
absten  
Israel  
haden  
en yn/  
vnd  
amert/  
ich fin

Was

haffriger man vormag/welche darzu nicht Kriegs  
leut/sundern arme hirten knecht vnnnd arbeits leut  
sind/Sundern Abraham hat da Gottes gebot vn̄  
das Natürliche recht vor augen/gedencket/Du solt  
deinen nechsten liben / vnd im thun was du von  
jme gerne hettest / gedenckt wie David vnd Jona  
thas hernach auch gethan / der Streit ist des  
Herrn / der wirt diese Feinde in meine hende ge/  
ben / Ob ich schon Fegen so viel König zuschwach  
bin/ Doch ist dem Herrn nicht schwer / durch vil  
oder wenig helfen/ruffet Gott an/vnnnd setzet hi/  
mein/vnd schlecht dise vier grosse gewaltige König  
auff ein hauffen.

Das thut Abraham/wiewol er kein Lants/  
fürst / sundern ein frembling war / errettet aus  
solcher nott sein Vettern / vnnnd seine nachtparn/  
wiewoles böse vnd heidnische leut waren / Wie  
viel mehr sind das itzt die Fürsten vn̄ lender/Sten  
de vnd Stede / welche mit blutsfreundschaft/  
Schwegerschafft / Nachtparschafft Erbeini/  
gung / mit Christlicher lere vnnnd viel andern ver/  
bündnis Fegeneinander verwandt / zu thun schül/  
dig? Wolan wer volgen wil der volge/ wer nicht  
wil der fare dahin.

Vns welcher leib vnd leben/gut vnd blut von  
den feinden gesucht wirt/Kan nichts böses wider/  
faren/wen sie vns schon erwürgen/Deñ sie werden  
doch wie der 75. Psalm spricht/die hefen ausauf/  
fen/vnd alhie zeitliche/vnd dort ewige straffe lei/  
den müssen / das wissen wir.

Ich möcht je gern hören / mit was gewissen  
du Deutscher Krigesman / der du ein Christ sein  
wilt/

wilt / in solchem Krieg / da du weißt das du wider  
Gott vnd alle Natürliche / aller Völcker / vnd wis  
der alle beschribene recht handelst / sein kanst.

Item mit was gewissen du bei vnd neben den  
Hispaniern vnd Italianern / welche Abgöttische  
leut sint / vnd nichts von rechter Christlicher Lehr  
von rechtem Gottes dienst wissen / Item neben dem  
Barbarischen vnd viehischen Volck der Hussern  
vnd Türcken (wie dan der selbigen viel vnter den  
Hussern sind) Kriegen vnd sehen kanst / welche leu  
te feinde des Herren Christi Ihesu / vnd des ganz  
ten Deutschen Landes sind / vnd nicht anders  
denn Ewige verwüstung dieser Lender suchen vnd  
begeren.

Da Iouinianus vom Heer vnd gantzem  
Krigsvolck / welches Heidnisch war / zum Keiser  
erwelet ware / sprach er / dieweil er ein Christ we  
re / so wolt er nicht ihr Keiser sein / sie würden denn  
Christen / meinet er würde kein glück noch heil  
mit den Heidnischen leuten haben.

Diese heubter aber / so disen Krieg wider den  
Churfürsten von Sachsen vnd die seinen füren / wie  
wol sie Christen sein wollen / sedoch meinen sie es  
sei inen keine schande noch sünde / das sie zuuer  
derbung der Christen / vertilgung Christlicher les  
re / vnd verwüstung der löblichen Schulen / Kir  
chen vnd Deutscher Nation ihres Vaterlandes das  
heidnische volck / als Italianer / Hispanier / Hus  
sers / vnd Türcken füren / Vielleicht hetten sie auch  
gerne etzliche geschwader Reuter Teuffel aus der  
Helle / welcher den one zweifel viel bey inen sind /  
Wie man denn sagt / das etzliche der schwarzen  
und S Hetz

Hellischen Reuter / drey nacht nach einander des  
Marsgraffen Scharwach zu Rochlitz / ehe sie ge-  
schlagen worden / haben auff sie geschlagen vnd in  
die Stadt geiagt / Denn wie ihre sache ist / also ha-  
ben sie auch gehulffen / vnd sol inen entlich auch al-  
so ergehen / vnd der Teuffel dem sie dienen / darvor  
lhonen / Gott der Herre bekere sie Amen.

Ich frage dich / ob Gott auch wol bey solchen  
Krigsleutē sein solte? Ob nicht der Teuffel selbst in  
solchem Heer Oberster sei? Sanct Paulus spricht  
1. Thimo. 5. So jemandt die seinen / sonderlich sei-  
ne Hausgenossen / nicht vorsorget / der hat den  
glauben verleugnet / vnd ist erger denn ein Heide.

Da frage ich nun / was dan diese sindt / welche  
ihre eigne blutsfreundt vberziehen / welche solche  
Krige erregen / da der Vater wieder den Son / der  
Son wieder den Vater / ein bruder vnd Vetter wi-  
der den andern krigten / einer den andern ermor-  
den mus / haben nun die iren glauben verleugnet /  
vnd sindt erger den heiden / welche ihre hausgeno-  
ssen nicht versorgen / wie können denn diese Chris-  
sten sein / welche ihre eigne blutsfreundt / vnd mit-  
gliedmas des Herrn Ihesu Christi / nicht allein ni-  
cht versorgen / sondern sie berauben / ermorden /  
vnd alles so ihr ist / verwüsten / vnd verheren? Diese  
müssen ja den glauben vil mehr verleugnet haben /  
vnd zehen mal erger den heiden vnd Türcken sein.

Das also diser Krieg / so itzundt wider den Chur-  
fürsten zu Sachsen / vnd die seinen geführt wirdt /  
sehr erschrecklich ist / vnd alle dieselbige so bey den  
feinden stehen / das vrtail des heiligen Pauli vber  
sich leiden müssen / das sie den Christlichen glau-  
ben

ben verleughen / vnd zehen mal erger denn Heiden  
vnd Türken findt / Davon aber sol mit der zeit  
mehr vnd Klerer geschriben werden.

Darumb bitte ich die jenige so Christen  
vnd Kreygslent sein wollen / sie wollen sich ja wol  
vorsehen vnnnd bedenccken / wein sie zu dinen vnnnd  
gehorsam zu sein schuldig / das sie Gott den Herrn  
nicht yber sich erzürnen / vnnnd mit vnschuldigem  
blut sich beladen wie wir sehen / das die Behem  
als Christliche vnnnd weise leut solchs bedacht /  
nach vermeldung ihrer vierde vrsach in ihrer ents  
schuldigung.

### Gebet.

**D**erre Gott Vater / der du  
sprichst / Ruff mich an in der not /  
so wil ich dich erretten / so soltu  
mich preisen / diesem deinem beuelh /  
vnd deiner vorheissung nach / ruffen wir ar-  
me Sünder zu dir in dieser grossen not / da vn-  
sere feinde nicht allein deine Heiligen geden-  
cken zuermorden / sondern auch von deiner rei-  
nen Götlichen lere / welche du vns durch dein  
Son Ihesum Christum / durch Mosen / die  
Propheten vnd Apostel gegeben hast / abzu-  
dringen /

S ij

dringen /

dringen / vnd widerumb des Papsts greuel  
vnd Abgötterey anzunemen / mit gewalt zu  
zwingen / vnd darüber Landt vnd Leut ver-  
wüsten / vnd viel vnschuldiges Christliches  
blut vergiessen.

Ach herre Gott Vater / wir deine arme  
Elende vnd von iderman sunst verlassene kin-  
der / allenthalben mit feinden vmringet vnd  
vmbgeben / bitten dich durch Ihesum Chri-  
stum / du woldest dich vnser in dieser grossen  
nott annemen / vns bey rechter leer vnd dei-  
nem erkentnis erhalten / vnd vns aus der fein-  
de hende erretten / dann wir ia dein volck  
sind / durch das blut deines liben Sons Ihe-  
su Christi ganz tewer erkaufft / du bist vnser  
Gott vnd Hirte / wir sindt die Schaffe deiner  
weide.

Ach Herre Gott / errette vns von vnsern fein-  
den / vnd schütze vns für denen / so sich wider  
vns setzen / errette vns von den Vbeldetern /  
vnd hilff vns von den blutigirigen.

Denn sihe Herr / sie lauren auff vnser seele /  
die starcken sammeln sich wider vns / one vnser  
schult vnd missethat. Sie

Sie lauffen one vnser Schult/vnd berei-  
ten sich/Erwach vnd begegne vns vnd sihe  
drein.

Du Herr Gott Zebaoth/Gott Israel/wach  
auff vnd suche heim alle heiden/sey der keinem  
genedig/die so verwegene vbeltheter sindt.

Errette vns Herr/vmb deiner Barmher-  
zikeit/vmb deiner vorheissung willen/dan du  
vns vorheisschen/du wollest vnser Gott sein.

Sihe nicht vnser Sünde/sondern deine  
güte ahn / hilff vns vnd bis vns gnedig vmb  
Ihesu Christi willen.

Hilff Herre denn wir hoffen auff dich/las  
vns nicht zu schanden werden/wie du verhei-  
sschen hast.

Errette vns vmb deines namens/vmb dei-  
ner ehre willen / auff das die feinde / wie sie  
schon bereit thun/ nicht sagen / Wo ist nun ihr  
Gott? Wo ist nun ihr Euangelion? Wo ist  
nun ihre feste Burg darauff sie sich verliessen?

Las deine macht leuchten / das die heiden  
erkennen vnd bekennen müssen / das dis dein  
Volck vnd lere/vnd nicht sie vnd ihre lere dein

f iij sei/

reuel  
alt zu  
t ver-  
liches

arme  
e kin-  
t vnd  
Chri-  
ossen  
d dei-  
e fein-  
volck  
Ihe-  
vnser  
deiner

n sein  
wider  
etern/

seele/  
vnser  
Sie

sei/das du dein lere vnd volck schützeß vnd  
nicht verlassest / vnd deine macht bekant wer-  
de/vnd dein wort auch auff vnserer kinds kind  
vnd nachkömmling erben möge.

Herr was ist nutz an vnserm bluth/wenn  
wir todt sindt? Erhalte vns das wir dein  
wort leren vnd predigen/dich anruffen/loben/  
ehren vnd preisen mögen/da dich vnserer feinde  
schenden vnd lestern an vnterlas / mit ihr  
abgötterei/vnd Gottlosen wesen.

Herr höre vnd sey vns genedig / Herr sey  
vnser helffer.

Vertilge vnserer feinde an alle genade / ver-  
tilge sie das sie nichts sein vnd inne werden/  
das Gott sein wort vnd Kirche schütze vnd er-  
halte.

Wir aber wöllen deine macht singen vnd  
preisen/ vnd des morgens rümen deine güte/  
denn du bist vnser schutz vnd zuflucht in  
vnser not/vnd vnser gnediger  
Gott Amen.



vnd  
wer  
s kind

vonn  
dein  
oben/  
fein-  
it ihr

rr sey

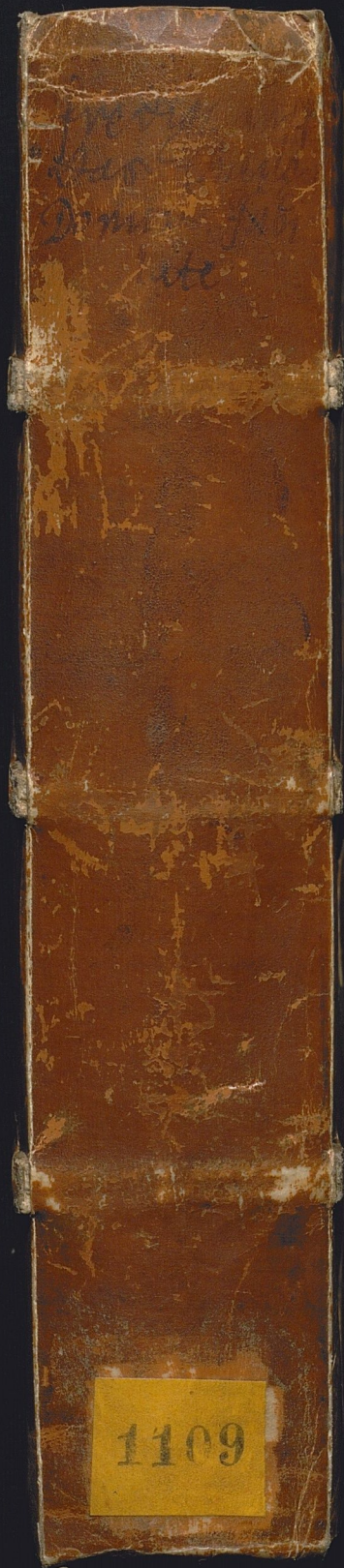
ver-  
den/  
nd er

vnd  
güte/  
in

















**H**istoria vnnnd erze-  
 lung der Handlung/ so in dem löbli-  
 chen vnnnd Hochberümbtem Königs-  
 reich Behem/auffires Könings Mandat/den  
 Churfürsten zu Sachssen Herzog Johans  
 Fridrichen etc. Vnd seine Land vnd Leut zu vberzi-  
 hen / in vorgangnem winter vnd Sonderlich  
 im Monat Februario sich zugetragen vnd  
 ergangen / vnnnd ins erste vnd Christ

Die er  
 an alle  
 solch Exe  
 sen fe  
 ten z  
 sch

nung  
 hertzen/  
 s/in die  
 sleuf/  
 vn/  
 /



im hery  
 zu töts  
 machen/  
 n ersten  
 tet vnd  
 hot am  
 vnd wir  
 der auff  
 Das ist  
 er den/  
 n frage  
 erlestert  
 leffet le/  
 mit sich  
 sey kein  
 lt/faul/  
 wirt/D  
 vnd bic  
 auff etc.  
 n gesehē  
 er wirt  
 nd bren  
 er Herr  
 geheim  
 em, Da  
 re preis

